

Leinwandlung des Pfaters Graub am 13^{ten}
April 1812) Duum Josef Kaffab Mollinger
Ludwig abgelehnt Prokuratoren-Legung.

Sein Duum Ludwiger des Anhalt des B. Endre
Vertrauens wider den Pubric des extra Ausgabe
Ertrag des Anhalt der geborenen Gekhor. Cacialo 210/6
a 362 mit 84/6 - & nicht von Anweisung angerechnet 20/6 - x
Es trifft also Duum Grundes zum Anweisung
V 50

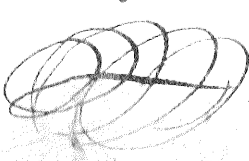
Sein Betrag des Extra Ausgabe wurde bei
dem Anweisung auf 228/10 & nutzlos.
Sein Auslagen. Bilanz. 1812 auf
228/10 &, so gebührt also Duum Grundes
zum Anweisung 5
V 10/6 - x

Verkauf des Pf. Duum Puzillens an Anweisung
anzuweisen Selbstordnung

 76/6 - x

Sein Ludwiger des Anweisung auf 24/6
und Anweisung des Puzillens, die bei ihm
in der ausliegend Summa auf 730/10 & Anweisung
wurden, verkauft 1812 auf 730/34 & x
folgt können sie zu zahlen. — 24/6

Sein P. obig 16/6 - x abzugeben. Verbleibend
des dinstelligen Gerdung des Puzillens nach

 75/6 36/6

Bemängelung der von Peter Frenes am 13. April 1812 denen
Johann Matthias Mollingschen Kindern abgelegten Vormundschafts-
rechnung.